DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/289-Pr.2/89

Wien, 31. Januar 1990

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

1990 -02- 0 1 zu 4648 1J

Parlament

1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johann Hofer und Kollegen vom 1. Dezember 1989, Nr. 4648/J, betreffend Leistungen für den politischen Bezirk Eferding (Oberösterreich) in der XVII. Gesetzgebungsperiode, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der politische Bezirk Eferding ist als Umlandregion von Linz kein wirtschaftliches Problemgebiet. In der der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung für Problemregionen ist der Bezirk Eferding daher nicht enthalten und wurde auch von den Vertretern des Landes nicht als wirtschaftlich benachteiligtes Gebiet bezeichnet. Insofern werden vom Bundesministerium für Finanzen auch keine speziell auf den politischen Bezirk Eferding gerichteten Maßnahmen gesetzt.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß für die Regionalplanung und Regionalförderung primär das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig sind.

Zu 3.:

Im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für Finanzen flossen dem Bezirk Eferding folgende Beträge aus öffentlichen Mitteln zu:

a) Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben:

1987	91,611	Mio.S		
1988	99,174	Mio.S		
1989	104,000	Mio.S	(derzeitige	Schätzung)
1990	144,000	Mio.S	(derzeitige	Schätzung)

b) Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG:

1987	4,120 Mio.S		
1988	4,437 Mio.S		
1989	4,640 Mio.S	(derzeitige	Schätzung)
1990	5,100 Mio.S	(derzeitige	Schätzung)

c) Zweckzuschuß gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 FAG:

Aufgrund eines Antrages erhielt die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs im Jahr

1988

560.000 S.

Louin